



AMTSBLATT

für die Stadt Ludwigsfelde

HERAUSGEBER: Stadt Ludwigsfelde, Der Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Verantwortlich für den Inhalt: Stabsstelle Büro Stadtverordnetenversammlung, Stadtmarketing & Pressestelle, Liza Ruschin. Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

27. Jahrgang

18. Dezember 2018

Nr. 50

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 04.12.2018 | 2 |
| 2. | Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Ludwigsfelde (Schulbezirkssatzung) | 3 |
| 3. | Haushaltssatzung der Stadt Ludwigsfelde für das Haushaltsjahr 2019 | 4 |
| 4. | Bekanntmachungsanordnung zur Haushaltssatzung der Stadt Ludwigsfelde für das Haushaltsjahr 2019 | 6 |
| 5. | Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 | 6 |
| 6. | Bekanntmachung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2019/2020 | 7 |
| 7. | Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Gröben | 8 |
| 8. | Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Ludwigsfelde | 8 |
| 9. | Erneute Bekanntmachung einer Widmungsverfügung | 9 |

**Bekanntmachung
der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 04.12.2018**

1. Beschlussfassung über die in die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungszweckverbandes Region Ludwigsfelde (WARL) zu entsendenden Vertreter und Stellvertreter aufgrund einer Erhöhung der Verbandsmitgliederzahl für die Stadt Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde bestellt durch offenen Wahlbeschluss das nachstehend aufgeführte Mitglied ohne Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungszweckverbandes Region Ludwigsfelde (WARL).

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
SPD	Steffen Hölscher	Auf Wunsch der Fraktion wurde auf die Benennung eines Stellvertreters verzichtet

2. Bebauungsplan Nr. 42 „Ahrensdorfer Heide – Rousseau Park Süd“ der Stadt Ludwigsfelde, Gemarkung Ludwigsfelde und Gemarkung Ahrensdorf

- Billigung des Entwurfes

- Beschluss über die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 „Ahrensdorfer Heide – Rousseau Park Süd“ der Stadt Ludwigsfelde, Gemarkung Ludwigsfelde und Gemarkung Ahrensdorf in der Fassung vom 25.10.2018, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung einschließlich Umweltbericht öffentlich ausgelegt.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

3. Ankauf des Flurstücks 57/1 der Flur 6 Gemarkung Groß Schulzendorf

Der Bürgermeister wird beauftragt, von Frau Angelika Meißner und Herrn Thomas Rosinski, das Flurstück 57/1 der Flur 6 der Gemarkung Groß Schulzendorf mit 5.722 m² zu einem Preis von 143.050,00 € zu kaufen.

4. Aufstellung von Schulcontainern zur Sicherung eines geordneten Schulbetriebes in der Stadt Ludwigsfelde

Der Bürgermeister wird ermächtigt, zur Sicherstellung eines geordneten Schulbetriebes in der Stadt Ludwigsfelde ab dem Schuljahr 2019/2020 eine geeignete Mietcontainerlösung an den drei Grundschulstandorten zu prüfen. Diese Lösung ist im Detail der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen und zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Aufstellung von Schulcontainern ist als zeitlich begrenztes Provisorium anzusehen.

Der Bürgermeister wird beauftragt eine dauerhafte Lösung schnellstmöglich anzustreben und als Vorschlag der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

5. Anpassungsbeschluss zum Maßnahmebeginnbeschluss Nr. 1.404.41/396.18 der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 06.03.2018 - Sanierung der Fenster des Rathauses

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planung für die Sanierung der Fenster in den beiden Seitenflügeln des Rathauses unter Einbeziehung eines geeigneten Sonnenschutzes gemäß Variante B zu beauftragen. Hierbei ist gesondert auf die Unterschiedlichkeit von Aluminium- bzw. Kunststofffenstern einzugehen. Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die hierfür erforderlichen Gelder in Höhe von 3,1 Mio. € sind im Haushaltsplan 2019 zu veranschlagen.
3. Für die vollverglaste Rotunde (das Mittelteil zwischen den beiden Flügeln des Rathauses) als Stahlbetonskelettbau sind weitergehende Untersuchungen hinsichtlich der Fenstersanierung mit integriertem Sonnenschutz zu veranlassen. Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung zur baulichen Freigabe vorzustellen.

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

**Satzung
über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Ludwigsfelde
(Schulbezirkssatzung)**

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) in der derzeit geltenden Fassung i.V.m. § 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes vom 02.08.2002 (GVBl. I/02, [Nr. 08], S. 78) in der derzeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde in ihrer Sitzung am 04.12.2018 folgende Schulbezirkssatzung beschlossen:

**§ 1
Schulbezirke**

(1) Für jede Grundschule in Trägerschaft der Stadt Ludwigsfelde wird ein Schulbezirk gemäß Anlage gebildet. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

(2) In Abstimmung mit der genehmigten Schulentwicklungsplanung kann eine jährliche Anpassung der Schulbezirke auf der Basis der Einschülerzahlen erfolgen, um einen geordneten Schulbetrieb zu sichern.

**§ 2
Überschneidungsgebiete**

(1) Schulbezirke können sich überschneiden. Die Überschneidungsgebiete ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

(2) Für die Überschneidungsgebiete entscheidet die Leiterin/der Leiter der zuständigen Schulverwaltung der Stadt Ludwigsfelde im Einvernehmen mit den Leiterinnen/Leitern der Grundschulen, welches die jeweils zuständige Grundschule für den Wohnort ist.

**§ 3
In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Schulbezirkssatzung vom 15.12.2015 außer Kraft.

Ludwigsfelde, den 10.12.2018

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Ludwigsfelde für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentliche Erträge auf	53.302.300 €
ordentlichen Aufwendungen auf	58.030.200 €
außerordentlichen Erträge auf	100.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	110.000 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	51.478.300 €
Auszahlungen auf	63.981.300 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.270.800 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.147.300 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	207.500 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.629.800 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.204.200 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen aus Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern wurden in einer Hebesatzsatzung gesondert wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 295 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 395 v. H. |

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

Sie haben hier lediglich deklaratorischen Charakter.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen aus unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveränderungen gemäß § 4 Absatz 2 KomHKV als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 25.000 € festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als erheblich anzusehen sind und der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird wie folgt festgesetzt:

- | | |
|----|---|
| a) | für die Teilergebnishaushalte je Aufwendungsart und die damit verbundenen Auszahlungen 100.000 €, |
| b) | für die Teilfinanzhaushalte bei <u>überplanmäßigen</u> Auszahlungen je Einzelmaßnahme 250.000 €, sofern der aufzubringende Eigenmittelanteil 50.000 € nicht übersteigt, |
| c) | für die Teilfinanzhaushalte bei <u>außerplanmäßigen</u> Auszahlungen je Einzelmaßnahme 10.000 €, |
| d) | für die Tilgung von Krediten 25.000 €. |

Aufwendungen, die keine Auszahlungen nach sich ziehen, sind nicht als erheblich anzusehen.

Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Leistung der Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage sowie zu zahlende Zinsen im Falle von Gewerbesteuerrückerstattungen wird ohne betragsmäßige Beschränkung auf den Kämmerer übertragen. Dies gilt auch für Haushaltsüberschreitungen bei notwendigen Abschlussbuchungen im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses.

4. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen bei:

- | | |
|----|---|
| a) | der Entstehung eines erheblichen Fehlbetrages. Ein erheblicher Fehlbetrag liegt dann vor, wenn sich das geplante ordentliche Jahresergebnis in der Position 33 der Gesamtergebnisentwicklung voraussichtlich um mehr als 2.000.000 € verschlechtern wird, |
| b) | bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Höhe von 500.000 € je Teilhaushalt, |
| c) | bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Auszahlungen für einzelne Investitionsmaßnahmen in Höhe von mehr als 250.000 €. |

Zusätzliche Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage führen, unabhängig von der Höhe des zu leistenden Mehrbetrages, nicht zu einer Nachtragspflicht. Sie bleiben ebenso bei der Betrachtung der Wertgrenzen nach Buchstaben a) und b) unberücksichtigt.

§ 6

(Haushaltssicherungskonzept – entfällt)

§ 7

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Stadt Ludwigsfelde können Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 5.000.000 € aufgenommen werden.

Ludwigsfelde, 05.12.2018

gez. Andreas Igel
Der Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird gemäß §§ 3 Absatz 3 Satz 1 und 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], Seite 286) in der jeweils geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (Hinweis gemäß § 3 Absatz 4 BbgKVerf).

Ludwigsfelde, 05.12.2018

gez. Andreas Igel
Der Bürgermeister

Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2018

Nach § 67 Absatz 5 der BbgKVerf kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und in die Anlagen während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Ludwigsfelde in der Rathausstraße 3, Zimmer 1.23, 14974 Ludwigsfelde nehmen.

Öffnungszeiten:	Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ludwigsfelde, 05.12.2018

gez. Andreas Igel
Der Bürgermeister

**Bekanntmachung
zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2019/2020**

Die Lernanfänger des Schuljahres 2019/2020 an den Ludwigsfelder Grundschulen müssen bis zum

28. Februar 2019

in der für das Wohngebiet zuständigen Schule angemeldet werden.

Schulpflichtig sind alle im Zeitraum vom 01. Oktober 2012 bis zum 30. September 2013 geborenen Kinder. Im Jahr 2018 vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder sind erneut anzumelden.

Anmeldetermin ist persönlich oder telefonisch mit der für das Wohngebiet zuständigen Schule zu vereinbaren.

Zur Anmeldung sind die Vorlage der Geburtsurkunde und das persönliche Erscheinen des Kindes unbedingt erforderlich. Darüber hinaus ist bei der Anmeldung zu folgenden Sachverhalten ein Nachweis vorzulegen:

1. Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung **oder**
2. Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs **oder**
3. Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung **oder**
4. Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg

Die Straßen und Ortsteile der Stadt sind den Grundschulen wie folgt zugeordnet:

Gebrüder-Grimm-Grundschule, Ernst-Thälmann-Straße 35, Telefon 03378/512811

Adam-Kuckhoff-Straße/ Ahornstraße/ Akazienweg/ Alte Ladestraße/ Alte Landstraße/ Alte Poststraße/ Am Alten Krug/ Amselsteig/ An den Fuchsbergen/ An den Kiefern/ Arthur-Ladwig-Straße/ A sternweg/ Bahnstraße/ Baruther Weg/ Birkenweg/ Blumenweg/ Blütenweg/ Cottbuser Weg/ Drosselweg/ Ernst-Thälmann-Straße/ Eschenallee/ Fasanenstraße/ Fliederweg/ Fritz-Heckert-Straße/ Gaggenauer Straße/ Gartenstraße/ Genshagener Straße/ Harro-Schulze-Boysen-Straße/ Heideweg/ Heinrich-Zille-Straße/ Holunderweg/ Im Bogen/ Im Winkel/ Jasminweg/ Jüterbog er Straße/ Karl-Liebknecht-Straße/ Käthe-Kollwitz-Straße/ Kiefernweg/ Lilienweg/ Luckenwalder Straße/ Margeritenweg/ Meisenweg/ Nikolaus-Otto-Straße/ Nuthedamm/ Paderborner Ring/ Parkstraße/ Potsdamer Straße 4 – 59/ Prenzlauer Straße/ Rathenower Weg/ Rehstraße/ Rheinfeldener Allee/ Ringstraße/ Robert-Uhrig-Ring/ Rosenweg/ Rotdornweg/ Rudolf-Breitscheid-Straße/ Schulstraße/ Siethener Straße/ Taubenstraße/ Templiner Weg/ Theaterstraße/ Tulpenstraße/ Wacholderweg/ Waldstraße/ Walther-Rathenau-Straße/ Wilhelm-Busch-Straße/ Zossener Landstraße

Theodor-Fontane-Grundschule, Theodor-Fontane-Straße 2a, Telefon 03378/512503

Am Bahnhof/ Albert-Tanneur-Straße/ Andersen-Nexö-Straße/ Balzacring/ Drosselgang/ Erich-Klausener-Straße/ Fichtestraße/ Finkenschlag/ Gimpelweg/ Goethestraße/ Heinrich-Heine-Platz/ Jagdweg/ Jägerstraße/ Jahnstraße/ Joliot-Curie-Platz/ Karl-Marx-Platz/ Kleibergasse/ Ludwigsfelder Damm/ Maxim-Gorki-Straße/ Märkersteig/ Rathausstraße/ Rousseauallee/ Rousseauplatz/ Spechtshöhe/ Sperberweg/ Straße der Jugend/ Theodor-Fontane-Straße/ Voltaireweg/ Waldkauzweg/ Zeisigwinkel/

Ortsteile der Stadt: Ahrensdorf, Genshagen, Gröben, Groß Schulzendorf, Jütchendorf, Kerzendorf, Löwenbruch, Mietgendorf, Schiaß, Siethen, Wietstock

Kleeblatt Grundschule, Anton-Saefkow-Ring 20, Telefon 03378/514217

Albert-Schweitzer-Straße/ Amalienweg/ Andreasweg/ Anton-Saefkow-Ring/ August-Bebel-Straße/ Augustastraße/ Brandenburgische Straße/ Clara-Zetkin-Straße/ Dachsweg/ Dahmeweg/ Damsdorfer Heide/ Donaustraße/ Elbestraße/ Emsstraße/ Erich-Weinert-Straße/ Ernst-Schneller-Straße/ Etkar-André-Straße/ Fischersteig/ Friedrich-Engels-Straße/ Fuchsweg/ Fuldastraße/ Geschwister-Scholl-Straße/ Gröbener Heide/ Großbeerener Landstraße/ Hanns-Maaßen-Straße/ Havelweg/ Helenestraße/ Hirschweg/ Hugoring/ Isarstraße/ Lise-Meitner-Straße/ Ludwigsallee/ Luisenstraße/ Märkische Straße/ Molierweg/ Moritzweg/ Moselstraße/ Neckarstraße/ Notteweg/ Oderstraße/ Pascalring/ Potsdamer Straße ab Nr. 61/ Proustweg/ Rheinstraße/ Robert-Koch-Straße/ Rosa-Luxemburg-Straße/ Ruhrstraße/ Salvador-Allende-Straße/ Sartering/ Siedlerweg/ Sputendorfer Weg/ Struveweg/ Toni-Stemmler-Straße/ Treidelweg/ Werrastraße/ Weserstraße/ Wilhelmstraße/ Wieselweg/ Zolaring/ Zur Ahrensdorfer Heide

Die Anmeldung muss grundsätzlich an der zuständigen Grundschule erfolgen.

Begründete Änderungswünsche können schriftlich an das Staatliche Schulamt, Regionalstelle Brandenburg an der Havel, Magdeburger Straße 45, 14470 Brandenburg an der Havel, gerichtet werden.

Ludwigsfelde, den 11.12.2018

Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaft Gröben hat in ihrer Vollversammlung vom 16.08.2018 beschlossen den Reinertrag nicht auszuzahlen.

Das Protokoll der Sitzung kann beim Jagdvorsteher eingesehen werden.

gez. W. Thielicke
Vorsitzender

Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaft Ludwigsfelde hat in ihrer Vollversammlung vom 16.08.2018 beschlossen den Reinertrag nicht auszuzahlen.

Das Protokoll der Sitzung kann beim Jagdvorsteher eingesehen werden.

gez. W. Thielicke
Vorsitzender

Bekanntmachung
- Widmungsverfügung -

Gemäß § 6 (1) und (2) des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 29]) wird die Potsdamer Straße in Ludwigsfelde mit nachfolgend aufgeführten Flurstücken gewidmet. Die Widmung erfolgt als Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche der Potsdamer Straße.

Gemarkung	Flur / Flurstücke
Ludwigsfelde	3 / 976, 978, 980, 962, 945, 947, 949, 943

Ein Plan, welcher die genauen Teilflächen der Potsdamer Straße ausweist, liegt in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Recht / Straßenbaubeiträge, Zimmer 2.21, während der Sprechzeiten aus.

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Widerspruch zulässig. Er ist in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, zu erheben.

Ludwigsfelde, den 18.12.2018

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

